

6073/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka, Schwarzenberger, Dr. Leiner und Kollegen haben am 2. Juni 1999 unter der Nr. 6369/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Notwendigkeit des Baus einer zweiten Tunnelröhre für den Tauern - und den Katschbergtunnel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich ist anzumerken, daß diese Fragen keinen Gegenstand meiner Vollziehung gemäß Art. 52 Abs. 1 B - VG betreffen. Angesichts des furchtbaren Ereignisses möchte ich jedoch betonen, daß alles daran gesetzt wird, um die notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Straßentunneln zu fördern, wobei jedoch über das weitere Vorgehen erst nach Abschluß der Untersuchungen zu bestimmen sein wird.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zu diesen Fragen ist darauf hinzuweisen, daß die darin angesprochenen Angelegenheiten - soweit sie gemäß Art. 15 Abs. 1 B - VG nicht in die Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit der Länder fallen - gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2 Abschnitt M Z 1 und 3 des Bundesministeriengesetzes dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zugehörig sind. Ich ersuche daher um Verständnis, daß mir eine Beantwortung nicht möglich ist, und verweise auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6370/J.